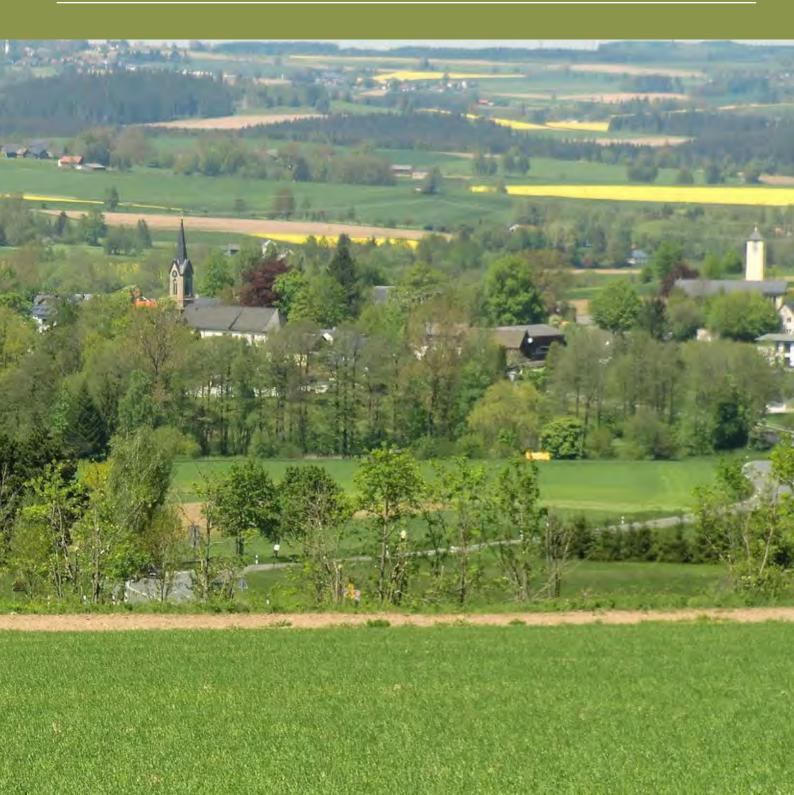


MITTEILUNGEN - BERICHTE - ANZEIGEN

Amtsblatt des Markts Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck und des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang I 31. Juli 2021 07/2021



■ In eigener Sache

Verbesserungsvorschläge für das Waldsteinblättla

Auf Grund verschiedener Rückmeldungen aus der Bürgerschaft haben wir die Gestaltung des Waldstein-Blättla etwas verändert. Ab der Juniausgabe finden Sie die Bekanntmachungen und Berichte für jede Gemeinde unter einer einheitlichen Rubrik. Gleiches gilt für Informationen der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulverbandes sowie kirchliche Nachrichten. Damit wollen wir die Übersichtlichkeit etwas verbessern.

Nachdem das Amtsblatt vorrangig der Information der Bürgerschaft dient, bittet die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck von dort um Rückmeldung und konkrete Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung, Lesbarkeit, Schriftgröße, Erweiterung um zusätzliche Informationen/Unterhaltungsteil (z.B. Rätsel, Freizeittipps etc.). Für Feedback sind wir dankbar in schriftlicher Form, unter poststelle@sparneck.de oder telefonisch (09251 9903-0).

Sparneck, 01.07.2021 Verwaltungsgemeinschaft Sparneck

Hain Schreiner

Gemeinschafts- stellv. Gemeinschafts-

vorsitzender vorsitzender

■ Amtliche Mitteilung

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren 3. Vierteljahr 2021

Es wird gebeten, die am 15. August 2021

zur Zahlung fälligen

Grundsteuern, Gewerbesteuern, Wasser- und Abwassergebühren,

soweit diese noch nicht im Abbuchungsverfahren erhoben werden, fristgerecht auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Für die Marktgemeinde Sparneck

Raiffeisenbank Hochfranken West eG: IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72

BIC: GENODEFISZF Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35

BIC: BYLADEMIHOF

Für die Gemeinde Weißdorf

Sparkasse Hochfranken:

IBAN: DEI7 7805 0000 0220 0898 90,

BIC: BYLADEMIHOF

VR-Bank Hof:

IBAN: DE39 7806 0896 0001 9101 91,

BIC: GENODEFIHOI

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von I% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis 03.08.2021 mitgeteilt werden, damit sie noch berücksichtigt werden können. Kosten für Rücklastschriften durch aufgelöste Konten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen und werden weiter verrechnet.

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 30.06.2021 lautet der Bevölkerungsstand des **Marktes Sparneck**:

(Vergleich: 31.05.2021)

Gesamteinwohnerzahl: 1679 1678

Davon

Hauptwohnsitze: 1569 1566 Nebenwohnsitze: 110 112

Am Stichtag 30.06.2021 lautet der Bevölkerungsstand der **Gemeinde Weißdorf**:

(Vergleich: 31.05.2021)

Gesamteinwohnerzahl: 1230 1229

Davon

Hauptwohnsitze: II56 II55 Nebenwohnsitze: 74 74

■ Amtliche Mitteilung

Aufhebung der Aufstallungspflicht

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBI. I S. 1665) i.V.m. §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBI. I S. 1938), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626);

Aufhebung der Aufstallungspflicht von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Hof erlässt das Landratsamt Hof folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Die Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Hof vom 08.03.2021, vom 29.03.2021 und vom 20.04.2021 werden aufgehoben.
- 2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

Das Landratsamt Hof hat am 08.03.2021, am 29.03.2021 und am 20.04.2021 Allgemeinverfügungen über das Halten von Geflügel erlassen. Da in Oberfranken seit dem 01.04.2021 keine Fälle der Geflügelpest mehr festgestellt wurden, sind die verfügten Maßnahmen nicht mehr erforderlich, sodass die Allgemeinverfügungen aufgehoben werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift: Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach II 03 2I, 95422 Bayreuth,

Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch:

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht im Rahmen des Elektronischen Rechtsverkehrs die Möglichkeit der Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts zur Verfügung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Hof) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem Rechtsbereich, dem der Erlass dieses Bescheides zugeordnet ist, abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit I. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

> Hof, 21. Juni 2021 Landratsamt Hof

Lein. Oberregierungsrat

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Aus dem Rathaus

Terminvereinbarung bei Vorsprachen im Einwohnermeldeamt

Die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck gibt bekannt, dass auf Grund der nun deutlich zurückgehenden Corona-Infektionszahlen im Landkreis Hof die Beschäftigten im Rathaus in Sparneck wieder wie in der Zeit vor Beginn der Pandemie der Bürgerschaft zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.

Für das Einwohnermeldeamt, welches den meisten Publikumsverkehr zu bewältigen hat, bitten wir bis auf Weiteres nach wie vor um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09251-990350 oder 99030 (Bitte auch bei Kauf von Sperrmüllkarten und Restmüllsäcken).

Nutzen Sie bequem von zu Hause aus auch den Online-Bürgerservice (sparneck.de oder weissdorf. de), wodurch ein persönliches Erscheinen in unserer Verwaltung bei bestimmten Dienstleistungen entweder zeitlich reduziert werden kann oder sogar gänzlich entbehrlich ist.

An die Bürgerschaft ergeht unabhängig von der Entspannung der Corona-Lage die Bitte, dass persönliche Vorsprachen im Rathaus auf die unbedingt notwendigen Fälle beschränkt bleiben, da ein gewisses Restinfektionsrisiko nach wie vor gegeben ist. Vieles lässt sich sicher auch telefonisch, schriftlich, per Email oder Telefax klären. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Aus dem Fundbüro

Fundsachen

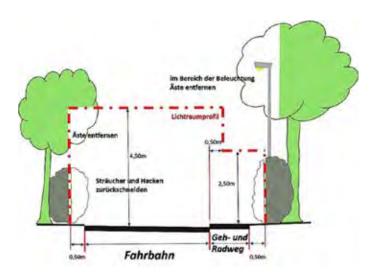
Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

3 Schlüssel mit Anhänger

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Aus dem Rathaus

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern



Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss. Verkehrszeichen und Straßenlaternen sind ebenfalls vom Bewuchs freizuhalten.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.

Aus dem Rathaus

Betrieb von Rasenmähern

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an Werktagen nur noch in der Zeit von

07.00 - 20.00 Uhr

betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.

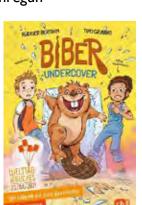
Aus dem Schulleben der Grundschule Weißdorf Sparneck

Leseprojekt der Klasse 4a

Jedes Jahr möchte der Welttag des Buches mit seinen verschiedenen Aktionen daran erinnern, wie wertvoll Bücher sind und wie viel Spaß man mit Buchstaben und dem Lesen von Büchern haben kann.

"Biber undercover" lautete der Titel des diesjährig erschienenen kostenlosen Kinderbuches. Die Geschichte des Buches begeisterte alle Schüler der Klasse 4a. Während der intensiven Beschäftigung mit dem Buch gab es folgende begleitende Aktionen und Anregungen für die Kinder im Unterricht:

- passende Rechtschreibstationen
- Schreiben einer Fortsetzungsgeschichte zum Buch
- Nutzung der iPads für interaktive Übungen
- Teilnahme an einem Schreib- und Kreativwettbewerb
- Video zum Biber ansehen
- Experimente zum Biberfell durchführen
- Basteln eines Biberwappens
- Besuch eines Biberbeauftragten und Rangers des Naturparks Fichtelgebirge
- Bau eines Dammes zum Aufstauen eines Teiches und anschließender Errichtung einer großen Biberburg.
- Erstellung eines E-Books zum Abschluss des Leseprojekts
- Biberpost" von Rüdiger Bertram, dem Autor des Buches, erhalten







Naturparkranger Andreas Hoffmann erklärt viel Wissenswertes zum Biber.



Unser Helferteam von links: Felix Endrejat, Frau B. Endrejat, Förster Herr Schüder, Bauhofmitarbeiter Herr Festel, Herr N. Endrejat



















■ Krisendienst Oberfranken **■**

Kompetente Hilfe rund um die Uhr

Liebe Betroffene, Mitbetroffene und Angehörige, Krisen sind Teil des Lebens. Jede Veränderung, das Gefühl in einer Sackgasse zu stecken oder fehlende Perspektiven können zu einer psychischen Überlastung führen, aufgrund derer man sich professionelle Beratung und Unterstützung wünscht. Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Herkunft und Beruf.

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!

Denn kompetente Hilfe kann den Weg aus der Krise erleichtern.

Der Krisendienst Oberfranken ist seit ab I. Juli 2021 an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 655 3000 zur Verfügung steht. Um die dauerhafte Erreichbarkeit zu gewährleisten, haben sich die Krisendienst-Leitstellen aus Oberfranken, Mittelfranken und der Oberpfalz für die Nachtabdeckung zusammengeschlossen. Die mobilen Teams sind von 9 bis 24 Uhr aktiv.



Waldstein-Apotheke

Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Inh. Bernard Michaelis

Telefon: 09251 1880

Wir bieten ein umfangreiches Serviceangebot:

- Bestellung einfach am Telefon oder per "deine Apotheke"



- Kostenfreier Lieferservice inkl. Rezeptabholung
- Freundliche und kompetente Beratung durch ein bestens qualifiziertes Team mit langjähriger Erfahrung
- Inkontinenz-Produkte, Pflegehilfsmittel zum Verbrauch
- Verleih von Babywaagen, Milchpumpen und Inhalationsgeräten



Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team der Waldstein-Apotheke

Waldstein-Apotheke, Inhaber: Bernard Michaelis (Apotheker und Biologe) Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Tel: 09251 1880 Fax: 09251 1882 www.waldstein-apotheke.de Mail: info@waldstein-apotheke.de





Immer gut informiert mit dem Waldstein-Blättla!



Ferienpass 2021

Sommer, Sonne, Ferienspaß

Wir haben zusätzlich zu den bestellten Ferienpässen noch ein Kontingent erhalten, das, solange der Vorrat reicht, auch ohne vorherige Bestellung ausgegeben werden kann. Die Ferienpässe sind wie bisher im Bürgeramt erhältlich. Sollte hieran Interesse bestehen, wird um kurze telefonische Mitteilung unter 09251 9903-50 gebeten, da Vorsprachen im Bürgeramt weiterhin nur mit Termin erfolgen können.

Wichtige Informationen zum Ferienpass:

- Corona-Vorbehalt: Ob und in welcher Form die im Ferienpass aufgeführten Angebote stattfinden oder durchgeführt werden können, steht zum Zeitpunkt der Druckstellung des Ferienpasses noch nicht fest und liegt an der dann aktuellen Situation und damit verbundenen Beschränkungen. Bitte erkundigen Sie sich über aktuelle Einschränkungen vor dem Besuch beim jeweiligen Veranstalter. Danke!
- Der Ferienpass ist gültig vom 02.08. bis 13.09.2021
- Berechtigt f
 ür den Erwerb sind alle Schulkinder und Teens bis 16 Jahre mit Wohnsitz im Landkreis Hof
- Der Ferienpass kostet dieses Jahr wieder 5 € und ist in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis erhältlich
- Die grünen Seiten des Passes bieten freien Eintritt bei verschiedenen Anbietern, müssen aber teilweise an der Kasse zur weiteren Verrechnung abgegeben werden
- Die orangefarbenen Seiten des Passes gelten als Ermäßigungsbon, eine Zuzahlung beim jeweiligen Veranstalter ist notwendig; Preise im Pass
- Der Ferienpass ist nicht auf andere übertragbar!
- Bitte Altersangaben bei diversen Veranstaltungen beachten.
- Bei verschiedenen Veranstaltungen ist eine telefonische Voranmeldung notwendig
- Ferientagesfahrten und Ferienfreizeiten sind nur über das Ferienprogramm 2021 buchbar.
- Zu beachten: Die Durchführung der jeweiligen Angebote liegt in der Verantwortung der ein-

- zelnen Veranstalter. Für den Ablauf, Inhalt und Sicherheit ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich!
- Als Orientierungshilfe zur besseren Verknüpfung und Ausnützung der Angebote sind die Berechtigungsabschnitte geografisch geordnet und mit Symbolen markiert.

Eis-Oase

Die "Eis-Oase" kommt immer am Donnerstag und am Sonntag von ca. 15 bis 18 Uhr nach Weißdorf und Sparneck.

Gustav Schreiner

Transporte e.K.



Unsere Deponie in Zell-Unterhaid

bietet ausreichend Möglichkeiten für Ablagerung von Erdaushub, Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt

Sie erhalten von uns:

Sand, Splitt, Kies durch Selbstabholung oder Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge Tel. 09257 / 94555

■ Aus dem Gemeinderat

Aus der Marktgemeinderatssitzung Sparneck vom 18.06.2021

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2020

Die nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2020 war im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2020 mit vorgesehen. Da sich die vorher durchzuführende Jahresrechnungsprüfung aufgrund der Corona-Vorgaben verschiebt, wurden nun vorab die Mehrausgaben, die nicht im Verfügungsbereich des Bürgermeisters lagen, dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt. Sämtliche Mehrausgaben konnten im Rahmen der Gesamtdeckung ausgeglichen werden, es entstand weder ein Kreditbedarf noch wurde aufgrund der Höhe bzw. Art der zusätzlichen Ausgaben einen Nachtragshaushalt erforderlich. Der Gemeinderat genehmigte nachträglich die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020. Dies waren 4.850 € bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Verursacht durch gesetzliche Übergangsleistung an ausgeschiedenen Bürgermeister), 5.943 € für Sachverständigenkosten im Areal Saalepark (Kosten für die Rechtsberatungen des Kaufvertrages), 7.546 € für die Bewirtschaftungskosten von Feuerwehrhäuser (die Betriebskosten für das neue Feuerwehrhaus sind höher als in der Vergangenheit. Allerdings resultiert die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2020 überwiegend aus den zu hoch bemessenen Stromabschlägen, die zu einer Erstattung i. H. v. 6.374 € im HH-Jahr 2021 führten), 7.560 € für den Unterhalt des Schulhaus und der Turnhalle (die Mehrausgaben wurden insbesondere durch Streicharbeiten, Erneuerung der Bodentreppe und der Schließanlage im Schulhaus verursacht jedoch durch geringe Ausgaben von 7.991 bei den Außenanlagen der Schule wieder ausgeglichen), 10.402 € bei der Gewerbesteuerumlage (die Rückzahlung der Gewerbesteuerumlage (37.388 €) aus dem negativen Ergebnis (-348.108 €) bei den Gewerbesteuereinnahmen erfolgte erst bei der Abrechnung im HH-Jahr 2021) und 42.801 € bei der Betriebskostenumlage des Abwasserverbandes Saale (im Haushalt waren nur Vorauszahlungen für 2020 vorgesehen. Die überplanmäßigen Ausgaben entstanden aus einer Nachzahlung für 2019).

Billigung des Bauentwurfs für Sanierung/ Anbau an den Kindergarten in Sparneck



So soll sich nach Ansicht des planenden Architekten und der Meinung des Marktgemeinderates der Anbau in den bestehenden Kindergarten einfügen.

Bereits in der vorangegangenen Sitzung präsentierte Herr Endrejat vom Architekturbüro M6 einige Skizzen und die Kostenschätzung betreffend das Sanierungs-/Anbauvorhaben am Kindergarten. Bevor der Zuwendungsantrag mit den Entwurfsplänen und der dann genauen Kostenberechnung nach DIN 276 an die Regierung von Oberfranken gestellt wird, sollte der Marktgemeinderat davon Kenntnis haben und seine Zustimmung geben. Da der Vorlagetermin des Zuschussantrags bei der Regierung von Oberfranken der 30.06.2021 gewesen ist musste dies dringend durchgeführt werden, um keine Zuschüsse zu gefährden. Erster Bürgermeister Schreiner verwies zunächst auf die von Herrn Endrejat erstellten 3-D-Animationen, die den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld zur Sitzung übersandt wurden.

Anschließend gab Herr Endrejat als planender Architekt einige Erläuterungen zu dem Bauvorhaben. Beim Flachdach für den Anbau handelt es sich um die kostengünstigste Variante. Diese passt aus gestalterischer Sicht auch am besten zum vorhandenen Gebäudebestand. Die Kostenberechnung sieht Gesamtkosten von 1.456.400,00 € vor. Sie liegt damit ziemlich genau auf dem Niveau der Kostenschätzung, welche in der Mai-Sitzung präsentiert wurde. Notwendig wird in einem geringfügigen Umfang die Verlegung des Abwasserkanals und der Wasserleitung im Bereich des geplanten Anbaus.

Die größten Posten ergeben sich durch die komplette Neuverlegung der Rohrleitungen (Wasser, Abwasser, Heizungsrohre) im Fußbodenbereich sowie die notwendige Lüftungsanlage, welche mit über 200.000 € an Kosten zu Buche schlägt. Alternativ könnte man sich It. Herrn Endrejat auch mobile Lüftungsanlagen für die einzelnen Gruppenräume und evtl. auch den Ruheraum beschaffen, was eine gewisse Kostenersparnis ergäbe. Bürgermeister Schreiner verwies dazu auf ein seit Juni vorhandenes Förderprogramm

für Lüftungsanlagen, welches Zuschüsse von bis zu 80 % vorsieht. Hier besteht ein dringender Ansatz, um Kosten für den Markt Sparneck einzusparen. Herr Endrejat teilte auf Anfrage von Bürgermeister Schreiner mit, dass sich das Gebäudedach grundsätzlich auch für PV-Anlagen eignen würde aber bisher noch keine Anlage eingeplant wurde. Der Markgemeinderat billigte die in der heutigen Sitzung vorgestellte Entwurfsplanung als Grundlage für die Beantragung der Zuwendungen bei der Regierung von Oberfranken und zu gegebener Zeit für die Einholung der Baugenehmigung. Da es sich um ein Projekt mit einer besonderen finanziellen Belastung für den kommunalen Haushalt handelt war man sich einig, dass das Bauprojekt über mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt werden soll.

Baumaßnahmen an Turnhalle u. zukünftigen Bauhof

I. Brandschutzmaßnahmen am Turnhallengebäude

Auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes vom 31.07.2017 wurden zum Jahresende 2017 Kostenschätzungen für Brandschutzmaßnahmen am Schulhaus und an der Turnhalle erstellt und auf dieser Basis jeweils Zuwendungsanträge für Förderungen nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Bay-FAG) gestellt. Der Abschluss der Maßnahmen am Schulhaus steht mit der momentan laufenden Fassadensanierung unmittelbar bevor. Eine Förderzusage nach Art. 10 BayFAG für die Brandschutzmaßnahmen am Turnhallentrakt auf Basis der damaligen Kostenschätzung liegt ebenfalls vor. Die Durchführung der Maßnahme wurde im Finanzplan für 2022 vorgesehen und dementsprechend würden auch die Mittel von der Regierung von Oberfranken bereitgestellt. Die vorzeitige Baufreigabe ist erteilt und somit wurde ein Durchführungsbeschluss durch den Marktgemeinderat nötig. Zu beachten war dabei allerdings, dass Mehrkosten unter 100 Tsd. € vollständig von der Marktgemeinde zu tragen sind. Im Finanzplan 2022 ist bei Ausgaben i. H. v. 154 Tsd. € und Zuwendungen i. H. v. 84.700 (entspr. 55%) ein gemeindlicher Kostenanteil von 69.300 € vorgesehen. Da durch die gestiegenen Baukosten der vergangenen Jahre mit einer Kostenerhöhung zu rechnen ist, welche dann durch den Markt Sparneck alleinig getragen werden müsste, schlug Bürgermeister Schreiner

eine neue Bewertung der Maßnahme vor. Alternativ könnte nach Rücksprache mit der Regierung auch ein neuer Zuwendungsantrag auf Grundlage einer neuen Kostenschätzung für Brandschutzmaßnahmen gestellt werden, die Zuwendungshöhe von 55 % dürfte gleichbleiben, oder noch 5 % höher bei 60 % liegen. Sofern die Kriterien der Fassadensanierung erfüllt werden können, würde für diesen Teil auch noch zusätzlich die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude mit 20 % Zuschuss für Einzelmaßnahme an Gebäudehülle in Frage kommen. Erster Bürgermeister Schreiner schlug deshalb vor, dass die Kosten neu zu ermitteln sind und dann unmittelbar ein Zuwendungsantrag bei der Regierung gestellt wird. Das Architektenbüro M6 wurde beauftragt, die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen am Turnhallengebäude an der Grundschule Sparneck neu zu ermitteln.

Einbau von Fenstern und Toren im zukünftigen Bauhof



Die Fassade der Turnhalle ist mittlerweile nicht nur in die Jahre gekommen, sondern erfüllt auch nicht mehr die Anforderungen an den modernen Brandschutz. Im Untergeschoss soll mittelfristig der Bauhof seinen neuen Platz finden. Dazu müssen vorab die undichten Tore und alten Holzfenster ausgetauscht werden.

Für die Umsiedlung des Bauhofes in das Untergeschoss des Turnhallengebäudes wurden im Haushalt 2021 Ausgaben in Höhe von 10 Tsd. € und weitere Ausgaben i. H. v. 40 Tsd. € im Finanzplan 2022 vorgesehen. Da es sinnvoll erscheint, vor einer Fassadensanierung des Gebäudes einen notwendigen Austausch von Fenster, Türen und Tore vorzunehmen, sollen diese Investitionen ggf. auf 2021 vorgezogen werden. Die Finanzierung könnte durch Einsparungen aus

anderen Maßnahmen erfolgen, die 2021 vorgesehen waren, aber erst 2022 oder später zum Tragen kommen.

Erster Bürgermeister Schreiner zeigt den Anwesenden den Grundrissplan der künftigen Bauhofnutzung, den das Bauamt erstellt hat. Im diesjährigen Haushalt stehen heuer für die Maßnahme nur 10.000 € zur Verfügung. Es steht in der Überlegung, dass man den im Finanzplan für 2022 vorgesehenen Betrag von 40.000 € zumindest teilweise vorzieht, um schon heuer die Erneuerung der Tore finanziell zu schultern. Herr Endrejat sieht die Einholung von Kostenangeboten als unproblematisch an. Aus optischen Gründen und im Zusammenhang mit der Aufwertung des unmittelbaren Umfelds (Schulhaus, neues Feuerwehrgerätehaus, Außenanlage, geplante Sportstättenerneuerung) besteht nach seiner Meinung auch für dieses Gebäude Handlungsbedarf. Die Verwaltung wurde mit der Einholung von Kostenangeboten für die Tore und Fenster beauftragt.

Sitzungstermine 2021

Die Sitzungstermine des Marktgemeinderates werden für das restliche Jahr wie folgt festgelegt:

13.08.2021 (Ferienausschuss bei Bedarf) 10.09.2021 08.10.2021 12.11.2021 10.12.2021

Die Sitzungstermine liegen zukünftig vor dem Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes und somit werden den Leserinnen und Lesern die Informationen aus dem Marktgemeinderat zügiger zur Verfügung gestellt.

Defibrillator

Herr Brandhorst erkundigte sich, ob es in Sparneck einen Defibrillator gibt.

Erster Bürgermeister Schreiner weist darauf hin, dass diese Anschaffung bereits geplant und beantragt ist. Es handelt sich dabei um ein Gerät, welches mit 90 % der Anschaffungskosten über die im Landratsamt Hof angesiedelte Gesundheitsregion bezuschusst wird. Ein dementsprechender Antrag wurde bereits im Frühjahr durch Bürgermeister Schreiner gestellt.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2021

- Der Marktgemeinderat beschließt auf der Grundlage des Angebots des Autohauses Dornig vom 14.06.2021 die Anschaffung des Opel Combo XL zum Angebotspreis von 17.630 Euro.
- Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt, dass künftig nur noch über PV-Freiflächenanlagen im Gremium beraten und entschieden wird, welche vom Grundstückseigentümer beantragt werden oder bei denen für diesen ein Projektentwickler oder Unternehmen durch die Eigentümer dazu beauftragt worden ist. Hintergrund ist die derzeit hohe Zahl an Anfragen von Projektentwicklern, die ohne Zustimmung oder Wissen der Grundstückseigentümer Anfragen bei der Gemeindeverwaltung stellen.

Aus dem Gemeinderat

Aus der Marktgemeinderatssitzung Sparneck vom 16.07.2021

Sparneck beantragt Zuschuss für die Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen und ändert dazu den zeitlichen Ablauf des Bauprogramms

In der vergangenen Sitzung am 26.02.2021 bestand Einigkeit, dass man die Chance der Bezuschussung aus der neuen RZWas 2021 (Richtlinien für Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben) in Anspruch nehmen sollte, indem man die Maßnahmenreihenfolge verändert. Auf diese Weise könnte dann eine finanzielle Entlastung auch der Grundstückseigentümer bei der Erhebung der Verbesserungsbeiträge in Betracht kommen, da diese Zuwendungen die Investitionskosten reduzieren und somit weniger davon bei der Kalkulation auf Grundstücks- und Geschossflächen umzulegen ist.

Auf Grundlage der vom Ingenieurbüro USS-Consult neu ermittelten Kosten einschließlich Maßnahmenreihenfolge erfolgte eine Ermittlung der zu erwartenden Zuwendungen nach RZWas. Der Markt Sparneck kann mit der Mindestförderung von 40 % der zu erwartenden Kosten in den Folgejahren rechnen. Durch das Überschreiten der Pro-Kopf-Belas-

tung (PKB) von 1.600 € bei der Wasserversorgung in 2021 können die ab 2022 geplanten Wasserleitungsbaumaßnahmen bezuschusst werden. In 2022 erfolgt eine Überschreitung des Wertes von 3.100 €, der für die gemeinsame Betrachtung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung maßgebend ist, so dass ab 2023 alle diese leitungsgebundenen Baumaßnahmen in die Bezuschussung kommen. Auf Grundlage der Schätzkosten des Ingenieurbüros belaufen sich die voraussichtlichen Zuwendungen auf insgesamt rund 1,1 Mio. € (Wasserversorgung 520.000 €, Abwasserbeseitigung 584.000 €).

Nicht in der Kalkulation der Verbesserungsbeiträge enthalten waren bisher die Kosten der Kanalsanierung bzw. Kanalerneuerung in der Oder-, Peunt- und Talstraße, welche das Ingenieurbüro USS-Consult auf 660.000 € inkl. Baunebenkosten und Umsatzsteuer schätzt. Die Kostenermittlung konnte erst im Frühjahr 2021 vorgenommen werden, da erst kurz davor das Ergebnis der Kamerabefahrung von den alten Kanälen vorlag. Dieses ergab nun, dass die Abwasserkanäle erhebliche Schäden aufweisen und einer Auswechslung bedürfen. In den drei genannten Straßen sind ohnehin verbesserungsbeitragspflichtige Wasserleitungsbaumaßnahmen vorgesehen, so dass eine gleichzeitige Kanalerneuerung als die sinnvollste Lösung erscheint.

Als problematisch ist aus finanzieller Sicht der in den drei genannten Straßen vom Ingenieurbüro USS-Consult mit I,I Mio. € vorgesehene Straßenbau anzusehen. Der reine Straßenbau, welcher unabhängig vom Leitungsbau (Wasser, Kanal) anfällt, ist in voller Höhe vom Markt Sparneck zu tragen.

Die vom Ingenieurbüro erstellte Maßnahmenreihenfolge zur zeitlichen Abwicklung des Bauprogramms der Wasserleitungs-/Kanalbaumaßnahmen wird entsprechend des Vorschlags gebilligt. Die Finanzierung der Kanalerneuerungen in der Oder-, Peunt- und Talstraße erfolgt analog der übrigen VBS-Maßnahmen sowohl über Verbesserungsbeiträge (80 %) und Kanalbenutzungsgebühren (20 %). Endgültig trifft der Marktgemeinderat Sparneck eine Entscheidung darüber nach vollständigem Abschluss der gesamten Baumaßnahmen und sobald Klarheit über die tatsächlichen Kosten sowie die Höhe der anzurechnenden Zuwendungen besteht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu gegebener Zeit die Beantragung der Zuwendungen gem. RZWas für

die Wasserleitungsbaumaßnahmen und Kanalerneuerungen beim Wasserwirtschaftsamt Hof vorzunehmen.

Schaffung eines Jugendraums auf dem ehemaligen Pachtgrundstück an der Freizeitanlage



Die Pächtergemeinschaft hat das Pachtverhältnis mit dem Markt Sparneck gekündigt. Der bauliche Unterhalt ging mit der Kündigung wieder vollumfänglich auf den Markt Sparneck über. Auf dem Grundstück soll nach der Entscheidung des Rates ein Jugendtreff entstehen. Es soll dabei die Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen angesprochen werden. Die Ausstattung der Gartenhütte und des Geländes wird in der Jungbürgerversammlung am 23.07.2021 gemeinsam mit den Jugendlichen festgelegt. Ebenso sollen die Jugendlichen selbst in die Erstellung einer Hausordnung zur Nutzung des Geländes und in die Sanierung und den Unterhalt des Gebäudes eingebunden werden. Die Jungbürgerversammlung fand für alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren am 23.07.2021 statt.

Beschlussfassung Stellung Zuwendungsantrag Investitionspakt Sportstättenförderung

Mit Schreiben vom 16.06.2021 hat die Regierung von Oberfranken eine schriftliche Rahmenbewilligung für den Investitionspakt Sportstättenförderung erteilt. Somit kann es zu einer Sanierung der Sportanlage in der Peuntstraße mit 90 % Förderung durch Bund und Land kommen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung dazu den Beschluss gefasst, dass die Sportanlage in der Peuntstraße saniert werden soll.



Die Sportanlage soll im kommenden Jahr saniert werden.

Die Maßnahme wird mit 252.000 Euro durch den Freistaat Bayern und den Bund gefördert. Der Markt Sparneck muss einen Eigenanteil von 28.000 Euro aufbringen. Die nötige Reinigung und Versiegelung der bestehenden und mehrere Jahrzehnte alten Anlagen hätte allein mit über 30.000 Euro zu Buche geschlagen. Nun kann der Markt Sparneck mit einem deutlich geringeren Eigenanteil die komplette Anlage sanieren. Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden.

Im Einklang mit der Natur – **Holzfenster sind die richtige Wahl**

Umweltfreundlich - energiesparend - recycelbar





- Fenster aus Holz sind immer aktuell und besitzen ihren eigenen Charme. Nicht umsonst sind sie die erste Wahl für Renovierung, Denkmalschutz und Neubau. Egal welche Vorteile moderne Rahmenmaterialien auch haben mögen, die angenehme, warme Holzoberfläche wird von keinem erreicht.
- Ob mediteran, modern, klassisch oder rustikal wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche mit verschiedenen Holzfenster-Serien, mit Holz/Alufenstern (Alu-Deckschale auf der Außenseite) und mit speziellen Stilfenster-Schnitten für denkmalgeschützte Gebäude.
- Achenbach-Holzfenster werden gewissenhaft mit Hilfe modernster Maschinen und Technik in Zell/Fichtelgebirge produziert.
- Informieren Sie sich persönlich im großen Fenster- und Türenstudio » bitte Termin vereinbaren - oder aktuelle Prospekte anfordern.



Achenbach Fensterbau GmbH Reinersreuther Str. 10 · 95239 Zell Telefon 0 92 57 / 9 41-0 www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Wiesenfestersatzveranstaltung – Festlegung der Verkaufspreise

In der Festausschusssitzung am 05.07.2021 wurde über die Preise bei dieser Veranstaltung beraten. Es wurden folgende Verkaufspreise vorgeschlagen:

Limo	2, € + 0,50 € Pfand
Bier (0,5 l)	3,30 €
Steaks	3,50 €
Bratwürste	2,50 €
Pommes	2,50 €
Kaffee (Topf)	2, €
Kuchen	2, €
Torte	2,50 €

Es stellte sich in den letzten Tagen heraus, dass an dem 24.07.2021 verschiedene andere Veranstaltungen zeitgleich stattfinden. Die derzeit noch grassierende Coronapandemie mit den Mutationen macht zudem die Sache etwas unsicher. Man nimmt daher von der Ersatzveranstaltung für das Wiesenfest am 24.07.2021 Abstand. Die Verantwortung unter den Pandemiebedingungen aber auch der Anstand gegenüber den Opfern der jüngsten Flutkatastrophe gebietet es, dass man momentan noch von Veranstaltungen mit Feiercharakter absieht. Dafür soll am Samstag, 25. September (Tag vor der Bundestagswahl) eine Veranstaltung im Rahmen der Herbstkirchweih stattfinden. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Die Verkaufspreise für eine am 25.09.2021 stattfindende Ersatzveranstaltung werden wie vom Festund Tourismusausschuss empfohlen festgelegt.

Behandlung von Baugesuchen

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in der Weißdorfer Straße, Fl.Nr. 590/2, Gmkg Sparneck

Die Bauherren beabsichtigen ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport in der Weißdorfer Straße auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 590/2, Gemarkung Sparneck zu errichten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Deshalb findet § 34 Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung, wonach sich Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen müssen. Dies ist in dem konkreten Fall zutreffend. Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter Nr. 05/2021/S registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Gemeinderates keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bauantrag für ein Einfamilienhaus mit Carport, Peuntstraße 37

Die Bauherrin beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit Carport auf dem Grundstück Peuntstraße 37 (Fl.Nr. 674/I, Gemarkung Sparneck) zu errichten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Deshalb findet § 34 Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung, wonach sich Vorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügen müssen. Dies ist in dem konkreten Fall zutreffend.

Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter Nr. 04/2021/S registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Gemeinderates keine Bedenken und Einwände. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Sparneck erhält weitere Zuschüsse

Dem Markt Sparneck wurde durch die Regierung von Oberfranken eine Zuwendung über 60.400 € bewilligt für die Neugestaltung des Durchgangs von der Weißdorfer Straße zur Peuntstraße im Bereich des Schulhauses und des neuen Feuerwehrgerätehauses. Das sind rund 80 % der zuwendungsfähigen Kosten von 75.500 €.

Unterstützung der Vereine

Die Vereinszuschüsse 2021 werden auf Grundlage der Rückmeldungen der Vereine und der im vergangenen Jahr vom Marktgemeinderat Sparneck beschlossenen Zuschussrichtlinie in der Größenordnung von insgesamt 4.000 € in Kürze ausgezahlt.

Zuschuss für Mobilitätskonzept

Eine weitere Zuschussbewilligung liegt für ein zu erarbeitendes Mobilitätskonzept in Höhe von 90 % der Gesamtsumme von 25.000 Euro vor. Dieses Konzept wird für den Fall benötigt, dass der Markt Sparneck in weitere Förderprogramme aufgenommen werden soll, welche die Mobilität in Einklang mit dem Klimaschutz verbessern soll.

Zuschuss für Spielgerät im Kinderhort

Ein Außenspielgerät am Kinderhort "Tintenklecks" Sparneck wird mit einem Zuschuss von 14.600 € gefördert.

Zuschuss Defibrillator



Einen derartigen vollautomatischen Defibrillator wird dem Markt Sparneck bezuschusst.

Sparneck erhält einen Defibrillator (kurz AED) durch eine Förderung von 1800 Euro. Dieser wird öffentlich zugänglich sein, so dass man ihn im Notfall schnell erreichen und einsetzen kann. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können.

Ein AED ist vereinfacht gesagt ein Kasten mit Tragegriff und Deckel, der an einen Verbandskasten oder kleinen Werkzeugkoffer erinnert. An den Kasten sind zwei Kabel angeschlossen, an deren Enden sich etwa postkartengroße Aufkleber befinden – die sogenannten Elektroden. Über sie wird das Gerät mit der bewusstlosen Person verbunden. Ein Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

Richtig eingesetzt, kann der Defibrillator Leben retten!

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Münchberger Straße I: Beauftragung der Dacheindeckung für das Nebengebäude im Hinterhof und des Anbaus der Steinscheune

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Dachdecker-/Klempnerarbeiten für den Anbau an der Steinscheune und das Nebengebäude im Hinterhof an die Firma Weberpals, Stammbach zu vergeben.

Neugestaltung Humbertstraße 9: Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen



Das ehemalige Brauhaus wird zurückgebaut. Es sollen an gleicher Stelle dringend benötigte Parkplätze, ein Zugang zum Freizeitgelände und ein Wohnmobilstellplatz entstehen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Neugestaltung der Humbertstraße 9 an das Ingenieurbüro USS-Consult zu vergeben.

Wegeverbindung Weißdorfer Straße – Peuntstraße: Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen



Die Sanierung soll bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Wegeverbindung Weißdorfer Straße – Peuntstraße an das Ingenieurbüro USS-Consult zu vergeben.



Neugestaltung des Platzes "Garage am Marktplatz": Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten



Die Brachfläche wird zusammen mit der Fremdwasserproblematik an gleicher Stelle beseitigt.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten für die Platzgestaltung "Garage am Marktplatz" an die Firma Sinnig aus Münchberg zu vergeben.

Wasserversorgung Sparneck – Sanierungsmaßnahme 2022, Stockenroth:

Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Wassernetzsanierung in Stockenroth an das Ingenieurbüro USS-Consult zu vergeben. Unter Beachtung der Fördergrundsätze werden vorerst die Leistungen bis zur Leistungsphase 7 beauftragt.

Kanalkamerabefahrung 2021: Ermächtigung des I. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Auf Grund der Fremdwasserproblematik sollen weitere Kanalinspektionen durchgeführt werden. Für 2021 ist der gemeindliche Sammler vom Pfarrbachweg bis zur Einleitungsstelle in den Verbandssammler unterhalb des Saaleweges mit einer Länge von ca. 1900 m vorgesehen. Das Ingenieurbüro USS, Naila, hat ein Leistungsverzeichnis erstellt und dieses an 7 Bieter versendet. Die Einreichungsfrist für die Angebote endet am 16.07.2021. Es werden Kosten von rund 12.000,00 € erwartet. Unter der Voraussetzung, dass Angebote im Rahmen der geschätzten Kosten eingehen, beauftragt der Gemeinderat den I. Bürgermeister zur Auftragsvergabe für die Kanalkamerabefahrung, da die Befahrung zeitnah erfolgen soll.

Neue Infotafel in Sparneck

Radregion jetzt im Fokus



Die Radwegekarte zeigt eine Vielzahl von möglichen Routen

Auf die vielen Möglichkeiten in der Radregion Fichtelgebirge wird auf der neuen Infotafel in der Münchberger Straße in Sparneck hingewiesen.



Die Karte wurde neben der Ruhebank an der ehemaligen Bahntrasse in der Münchberger Straße aufgestellt

Die Wegekarte zeigt die überregionalen, regionalen und lokalen Radwege rund um Sparneck und das Fichtelgebirge. Die Tafel wurde als Teil eines interkommunalen Konzeptes als eine von insgesamt zehn Tafeln im Landkreis Hof aufgestellt.

■ Neues Feuerwehrareal

Landrat spendet Baum



Unser Bild zeigt (von links) Landrat Dr. Bär, Herr Sörgel (Landschaftspflegeverband), Herr Köhler (Bauhof Sparneck) und Bürgermeister Schreiner

Landrat Dr. Oliver Bär spendete für das Gelände um das neue Feuerwehrgerätehaus in Sparneck einen Spitzahorn. Dieser wurde zusammen mit weiteren Sträuchern vom gemeindlichen Bauhof angepflanzt. Im Bereich der ehemaligen Treppe an der Schulturnhalle wurde außerdem eine Samenmischung aus Wildblumen und Gräsern aufgebracht.



■ Baumaßnahme

Fertigstellung Münchberger Straße 2 verzögert sich



Die Baustelle auf dem ehemaligen Anwesen Münchberger Straße 2 ist derzeit verwaist.

Die Fertigstellung der Baustelle auf dem ehemaligen Anwesen Münchberger Straße 2 verzögert sich. Bedingt durch Schwierigkeiten in der Lieferkette kann die Baustelle nicht wie geplant bis Ende Juli fertiggestellt werden.

■ Baumaßnahme II

Fliesenarbeiten in der Münchberger Straße I haben begonnen

Im ehemaligen Wohnstallgebäude wurde mit den Fliesenarbeiten begonnen. Die Firma Knoch aus Oettersdorf verlegte die Wand- und Bodenbeläge beginnend in den Sanitärräumen.



Für mehr Mobilität

Zwei neue bunte Mitfahrbänkla



v.l.n.r Dr. Rüdiger Schott, Florian Bauer und Daniel Schreiner

2017 wurde auf Initiative von Korbinian Göths eine Mitfahrbank am Sparnecker Mühlteichplatz aufgestellt. Diese Idee war in Oberfranken so neu, dass man damals etwas improvisieren musste und eine bereits vorhandene Ruhebank aufstellte. Mittlerweile haben sich jedoch die Mitfahrbänke in ganz Oberfranken etabliert und besitzen größtenteils ein einheitliches Aussehen.



Mit den umklappbaren Schildern können die Wartenden den Vorbeifahrenden ihr Wunschziel mitteilen.

Nun hat Sparneck seine Mitfahrbank am Mühlteichplatz dem "Oberfränkischen" Design angepasst und mit Schildern versehen, auf denen die Ortsnamen unserer Nachbargemeinden stehen. Zusätzlich zur nun modernisierten Mitfahrbank am Mühlteichplatz wurde eine weitere am Ortsausgang Richtung Münchberg aufgestellt. Die zusätzliche Mitfahrbank in der Münchberger Straße wurde durch den CSU-Ortsverband Sparneck gespendet und durch den gemeindlichen Bauhof aufgestellt.

Unterstützer gesucht |

Bekämpfung des Riesenbärenklaus entlang des Pfarrbaches



Der Riesen-Bärenklau bildet Substanzen, die in Kombination mit Sonnenlicht giftig wirken. Berührungen in Verbindung mit Tageslicht können bei Menschen und anderen Säugetieren zu schmerzhaften Quaddeln und Blasen führen, die schwer heilen und wie Verbrennungen erscheinen.

Im Gemeindegebiet Sparneck wurden durch den "Verein gegen den Herkules" (Riesen-Bärenklau) in den letzten Wochen etwa 250 Pflanzen entlang des Pfarrbaches beseitigt.

Da der Pfarrbach in die Saale mündet, ist er für den Erfolg der Ausrottung dieser problematischen Pflanzen im gesamten Landkreis Hof von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, dass keine neuen Samen von den Pflanzen gebildet werden. Dazu ist es erforderlich, dass jährlich zweimal der Bachlauf und ein Abschnitt des neuangelegten Radweges begangen werden muss. Einmal im Mai, ein zweites Mal Anfang Juli. Nach den bisherigen Erfahrungen wird es etwa zehn Jahre dauern, bis keine Kontrollen mehr notwendig werden.

Ein Vorkommen gilt als erloschen, wenn drei aufeinander folgende Jahre keine Pflanzen mehr festgestellt werden. Insgesamt muss besonders (auch im Bach) akribisch genau gearbeitet werden, damit sichergestellt wird. dass keine Pflanze mehr aussamt.

Der Markt Sparneck sucht daher Naturfreunde und naturverbundene Vereine, welche die Arbeit des Vereins gegen den Herkules im Gemeindegebiet Sparneck unterstützt.

Interessierte melden sich bitte im Rathaus oder unter poststelle@sparneck.de

■ Dank an Ehrenamtliche

Landkreiskoordinierte Teststation in Sparneck stellt Betrieb ein



Bürgermeister Schreiner (rechts) mit einem Teil der freiwilligen Helfer der Sparnecker Covid-19 Teststation

Die durch den Landkreis Hof ausgestattete Covid-19-Teststation in Sparneck wurde am 30.06.2021 eingestellt. Hierzu überbrachte Bürgermeister Schreiner den Dank des Marktes Sparneck an die ehrenamtlichen Helfer des BRK Münchberg, die Gemeinderatsmitglieder und die engagierten Bürgerinnen und Bürger. Alle Mitwirkenden haben durch ihr herausragendes persönliches Engagement und durch ihren selbstlosen und freiwilligen Einsatz an der Teststation Sparneck maßgeblich zur Bewältigung der Pandemie vor Ort beigetragen. Im Juli wurde die Teststation im Wechsel mit dem Markt Zell i.F. sonntags von 10 bis 11 Uhr weitergeführt. Über eine Weiterführung über den Juli hinaus lagen zum Redaktionsschluss noch keine Entscheidungen durch das Gesundheitsamt vor.

Im Namen der Marktgemeinde Sparneck und des gesamten Marktgemeinderates ergeht nochmals unser herzlicher Dank an die ehrenamtlichen Helfer.

SPD Ortsverein Sparneck

Quizabend am 13. August

Die SPD Sparneck veranstaltet am 13.08.2021 einen Quizabend mit tollen Preisen im Sparnecker Schützenhaus. Beginn ist ab 20 Uhr. Einlass ab 18 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt und der Eintritt ist natürlich frei.

Sanierung

Natursteinmauer im Schlossgraben wird fachgerecht saniert



Stein für Stein müssen die Mauern und Fugen fachgerecht saniert werden. Dabei werden die noch vorhandenen Fragmente mit den vor Ort befindlichen Steinen rekonstruiert.

Die Firma Zedler aus Ober-Flörsheim hat mit der Sanierung der Natursteine "im Schlossgraben" auf dem Gelände der Münchberger Straße I begonnen. Das in Rheinland-Pfalz beheimatete Unternehmen ist seit 2019 zertifizierter Fachbetrieb für Denkmalpflege.

Sparnecker Schulturnhalle wird

sicherer



Zum Beispiel wurden die Sprossenwände nun mit einer festen Aufnahme für Weichbodenmatten versehen, um die Gefahr einer Aufprallverletzung zu minimieren.

Die seit mehreren Jahren stets durch die Sportstättenprüfung beanstandeten Mängel an den Sportgeräten hinsichtlich der Sicherheitslücken in der Sparnecker Schulturnhalle wurden beseitigt. Unter anderem wurden Sportgeräte ausgetauscht oder instandgesetzt sowie die Turnhallenwände mit Prallschutz versehen. Die Sicherheit bei der Ausübung des schulischen und außerschulischen Sports stand bei der Maßnahme im Vordergrund.

Raiffeisenbank Hochfranken

Besuch am digitalen Bankschalter in der Filiale Sparneck



Raiffeisenbank-Mitarbeiterin Annemarie Franz (auf dem Bildschirm) und Markus Suttner von der Raiffeisenbank Hochfranken West erklären Bürgermeister Daniel Schreiner, wie das neue System funktioniert

In der Sparnecker Filiale der Raiffeisenbank Hochfranken West wurde ein neues digitales Service-System installiert, das Bürgermeister Schreiner in Augenschein nahm. Gleichzeitig wurden die Servicezeiten fast verdoppelt. So können die Kunden nun am Montag und Donnerstag jeweils von 8.30 bis 17.30 Uhr und am Dienstag und Freitag jeweils von 8.30 bis 16 Uhr die Serviceleistungen nutzen.

Damit möchte die Raiffeisenbank, die insbesondere im ländlichen Raum verwurzelt ist, den persönlichen Service auch in kleineren Gemeinden ausbauen und die Sparnecker Filiale für die Zukunft sichern.

Der Service erfolgt über ein digitales, in der Bank installiertes Videoportal, über das Kunden mit einem Bank-Mitarbeiter sprechen können. Die Service-Mitarbeiter arbeiten zentral im Standort Schwarzenbach

am Wald und stehen von dort aus über das Videosystem je nach Bedarf Kunden in mehreren Filialen zur Verfügung. Sie unterstützen bei Servicetätigkeiten wie Uberweisungen, was vor allem für Kunden relevant ist, die kein Online-Banking nutzen. Durch die Zentralisierung können die Servicezeiten deutlich erweitert werden.

Bürgermeister Schreiner zog das Fazit, dass das neue System ein deutliches Zeichen für den Standort Sparneck sei aber auch als Leuchtturm für weitere innovative Projekte dienen könne, die dazu beitragen, dass die Digitalisierung dabei helfen kann die Nahversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen und weiter zu optimieren. Bürgermeister Schreiner: "Die Schließungen von Versorgungseinrichtungen haben im ländlichen Raum in den letzten Jahren rasant zugenommen. Viele Gemeinden in der Region besitzen mittlerweile keine Versorgungseinrichtungen mehr vor Ort. Wenn die Digitalisierung zu einer Trendwende bei den Schließungen führen kann, dann werden wir diesen Schritt gehen und alles versuchen, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten. Auch wenn der persönliche Kontakt nicht mehr so sein wird wie früher, sind wir dennoch froh darüber, dass das Serviceangebot der Sparnecker Kunden der Raiffeisenbank vor Ort erhalten bleibt und eine Schließung durch die Investition in die örtliche Filiale kein Thema ist."

Beratungen, etwa zu Finanzierungen, werden weiterhin vor Ort im persönlichen Gespräch durchgeführt.





Biörn Michel Funktion Zertifizierter VR-WohnbaufinanzierungsBerater 09286 9510-17 bjoern.michel@rb-hfw.de



E-Mail

Markus Suttner Funktion Bereichsleiter Privatkunden / Prokurist 09289 930-73 markus.suttner@rb-hfw.de

sich somit Ihren Traum vom Eigenheim!

- Sollzinssatz 0,50% p.a., gebunden über 5 Jahre*
- Effektiver Jahreszins von 0.50%
- endfälliges Darlehen Nettodarlehensbetrag von 10.000 € bis 100.000 €
- Planungssicherheit dank fester Laufzeit von 5 Jahren
- Grundschuldabsicherung: Grundbuchkosten und Notarkosten übernehmen wir für Sie!
- 100% Sondertilgungsmöglichkeit somit bleiben Sie flexibel!
- Mit unserem Finanzierungspartner MünchenerHyp können wir Ihnen für eine Anschlussfinanzierung eine Zinsfestschreibung bis 30 Jahre anbieten

*Repräsentatives Beispiel: 0,50% eff. Jahreszins bei 50.000,00 € Nettodarlehensbetrag, gebundener Sollzins 0,50% p.a., Gesamtlaufzeit 60 Monate, monatliche Zinsrate 20,83 € , Gesamtbetrag 51.249,80 €, Schlussrate 50.000,00 €, vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung, Stand: 01.07.2021, Angebot freibleibend.







Immer gut informiert mit dem Waldstein-Blättla!





SG ASV STOCKENROTH/FC ZELL **HEIMSPIELE 2021**



Sonntag, 25. Juli in STOCKENROTH

> 14 Uhr SGII -SG Lippertsgrün

16 Uhr SGI -SG Sauerhof II

15 Uhr SGI

Sonntag, 1. August in ZELL

14 Uhr SGII - FC Frankenwald III

16 Uhr SGI - FC Martinlamitz II

Sonntag, 12. September

Sonntag, 26. September

in ZELL

14 Uhr SGII - FC Döbraberg II

FC Ort II

16 Uhr SGI - SG Konradsreuth

Sonntag, 15. August in STOCKENROTH 14 Uhr SGII - SV Froschbachtal III

16 Uhr SGI - 1.FC Waldstein II

in STOCKENROTH Sonntag, 10. Oktober

14 Uhr SGII - SG Helmbrechts II 16 Uhr SGI - Kleinschwarzenbach

Sonntag, 5. September in ZELL

> 14 Uhr SGII - SpVgg Döbra 16 Uhr SGI - SG Enchenreuth II

Sonntag, 31. Oktober in ZELL

> 12 Uhr SGII - TSV Köditz II 14 Uhr SGI - TSV Köditz I

Sonntag, 14. November

in STOCKENROTH

12 Uhr SGII - SG Ahornberg III

■ Bürgertreff Sparneck

Pasta-Freitag am Freitag, 13. August

Statt Freitag den Dreizehnten heißt es "Pasta-Freitag" im Bürgertreff Sparneck. Der 13. August steht ganz im Zeichen der italienischen Nudelspeise. Für jeden Nudel-Geschmack - auch für den Veganen - ist etwas dabei. Die Gäste haben die Wahl aus drei erlesenen Nudelgerichten: Spagetti Carbonara, Spagetti Aglio, Olio e Peperoncini (veganes Gericht) und Linguine mit Hähnchen in Balsamicosahne. Alle Speisen sind auch zum Mitnehmen erhältlich.

Das Team der Bürgerstiftung Sparneck bittet um vorherige Anmeldung:

freitags im Bürgertreff, bei Manfred Rank (09251 13 12), in der Bäckerei Günther, Sparneck, oder per Facebook (fb.me/BuergertreffSparneck).



■ Feuerwehr Sparneck

Sparnecker Jugendgruppe belegt ersten Platz beim Logowettbewerb

Bereits 2019 lobte der Kreisfeuerwehr
verband Hof einen Wettbewerb unter

den Jugendgruppen der Mitgliedsfeuerwehren aus. Die Aufgabe war es, ein neues Logo für die Feuerwehrjugend des Landkreises Hof zu entwerfen. An einem Samstagnachmittag im Februar 2020 versammelten sich die Sparnecker Jugendlichen im Gerätehaus und erarbeiteten zusammen mehrere Vorschläge. Der attraktivste wurde

am Computer final ausgearbeitet und an die Jury geschickt. Unter den eingegangenen Logos gefiel das der Sparnecker Jugend am besten. So freuten sich die jungen Feuerwehrler riesig, als sie neulich erfuhren, dass sie den ersten Platz belegten und das Preisgeld von 150 Euro für die Jugendkasse in Empfang nehmen dürfen.

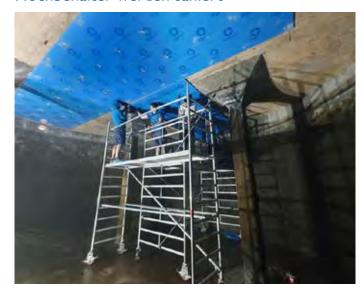


Zur Übergabe gratulierten Kreisbrandrat Reiner Hofmann, Kreisbrandinspektor Reinhard Schneider und der Kreisbrandmeister für Jugendarbeit Florian Strobel. Mit auf dem Bild sind die Betreuer und Verantwortlichen der Feuerwehr Sparneck und die kreativen Designer des Logos.

Wasserversorgungseinrichtung

Sparneck

Hochbehälter werden saniert



Die Firma Frankenplast begann zunächst mit der Auskleidung der Decken in der linken Wasserkammer.

Im Zuge der Sanierung der Wasserversorgungseinrichtungen des Marktes Sparneck werden die Hochbehälter am kleinen Waldstein neu ausgekleidet.

Die Firma Frankenplast ertüchtigt die Zweikammer-Brillen-Behälter mit einer PE-Auskleidung, um den hygienischen und technischen Standards zu genügen und um möglichen Verkeimungen vorzubeugen. Jede der beiden Wasserkammern hat ein Fassungsvermögen von 250 m³. Um die Versorgung der angeschlossenen Haushalte zu gewährleisten, werden die Kammern nacheinander saniert.

Wo sonst die Becken randvoll mit Wasser gefüllt sind, wird nun fleißig gebohrt und geschraubt und somit in die Zukunft und Sicherheit der Wasserversorgungseinrichtungen investiert. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen am Hochbehälter sind mit über 200.00 Euro veranschlagt.





Termine

Bürgerversammlungen geplant

Der Markt Sparneck plant in Sparneck sowie in den Ortsteilen Reinersreuth und Stockenroth jeweils eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Die derzeitige Planung sieht folgende Termine vor: Montag, 18.10.2021, Stockenroth;
Beginn 20.00 Uhr (ASV-Heim)
Mittwoch, 20.10.2021, Reinersreuth;
Beginn 19.00 Uhr (TV-Heim)
Freitag, 22.10.2021, Sparneck;
Beginn 19.00 Uhr (Bürgerstiftung)

Hinweis: Da eine dynamische Entwicklung in der Covid-19 Pandemie nicht ausgeschlossen ist, kann es zu Verschiebungen oder einem Ausfall der Bürgerversammlungen kommen.

Apothekennotdienst August 2021

Apotheken in Helmbrechts, Marktleugast, Münchberg, Konradsreuth und Sparneck

- 1. Adler-Apotheke Münchberg, Kulmbacher Str. 7, Tel.: 09251/1374
- 2. Pittroff Apotheke Helmbrechts, Münchberger Str. 10, Tel.: 09252/6191
- 3. Conrads-Apotheke Konradsreuth, Weberstr. 1, Tel.: 09292/1317
- 4. Engel-Apotheke Münchberg, Karlstr. 16, Tel.: 09251/6868
- 5. Stadt-Apotheke Helmbrechts, Luitpoldstr. 29, Tel.: 09252/91240
- 6. Rathaus-Apotheke Marktleugast, Kulmbacher Str. 3, Tel.: 09255/256
- 7. Franken-Apotheke Münchberg, Luisenstr. 6, Tel.: 09251/6327
- 8. Waldstein-Apotheke Sparneck, Marktplatz 1, Tel.: 09251/1880
- 9. Stadt-Apotheke Münchberg, Bayreuther Str. 4, Tel.: 09251/1301

August						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
						1 2
2 6	3 9	4 5	5 6	6 9	7 5	8 5
9 8	10 3	11 4	12 8	13 3	14 4	15 4
16 2	17 7	18 1	19 2	20 7	21 1	22 1
23 5	24 6	25 7	26 5	27 6	28 7	29 7
30 1	31 8					

| Fichtelgebirgsverein

Fichtelgebirgsverein e.V. Ortsverein Sparneck e.V.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den **06. August 2021 um 20.00 Uhr** im Schützenhaus in Sparneck

TAGESORDNUNG:

- I. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
- 5. Bericht der Fachwarte
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Wahl der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
- 8. Anträge, Wünsche und sonstiges
- 9. Ehrungen

Die Vorstandschaft

Die nächste Ausgabe vom



erscheint am

Samstag, 28. August

Anzeigen- und Redaktionsschluss Freitag, I3. August

Ihre Ansprechpartner:

Redaktion

Daniela Hanke, Tel. 0921/294461 E-Mail: waldstein@frankenpost.de

Anzeigen

Laura Illing, Tel. 09281/816-143 E-Mail: laura.illing@hcs-medienwerk.de

Senden Sie Ihre Beiträge an folgende E-Mail-Adresse: waldstein@frankenpost.de

Obst- und Gartenbauverein

Sparneck

Ein Quadratmeter Garten

Der Obst- und Gartenbauverein Sparneck nimmt an der Vielfaltsmeisterschaft des Landesverbandes Bayern mit einem ganz besonderen Projekt teil. Unter dem Motto "ein Quadratmeter Garten" wurden im Kirchengarten zwischen der ev. Kirche und dem Friedhof in Sparneck 30 Beete aufgestellt.







Die Kinder des ev. Kinderhortes "Tintenklecks" Sparneck waren aufgerufen, sich ein Motto für das eigene Gartenbeet auszusuchen. Diesem Motto entsprechend wurde gepflanzt und gesät.

Die Beete werden von den Familien der Hortkinder gepflegt und natürlich auch kräftig abgeerntet.

Außerdem gibt es am Wegrand zum Friedhof sechs Beete mit Kräutern und Salaten für alle. Hier können Sie bei Bedarf I Portion (I Handvoll) Kräuter und Salat für die eigene Küche mitnehmen.

Vielleicht können Sie uns dafür im Rahmen der Vielfaltsmeisterschaft ein Rezept zukommen lassen? Die Vielfaltsmeisterschaft soll zeigen, wie vielfältig Garten sein kann.

Deshalb sind auch alle Leser des Waldstein-Blättla aufgerufen, ihre persönliche Freude an der Vielfalt im Garten mit uns zu teilen. Es gibt 2 Teilnahme-Kategorien:

• I Quadratmeter Vielfalt

Bitte senden Sie uns ein Foto Ihres persönlichen Vielfalts-Quadratmeters.

Das kann z. B. sein: I qm Mischkultur im Gemüsebeet, I qm Blumenvielfalt im Bauerngarten, Iqm Schmetterlingswiese, Blumenwiese mit Wildbienenhotel, das Vogelnest im Obstbaum....

Rezepte zu den Mottobeeten, vielleicht ebenfalls mit Foto des fertigen Gerichts oder vom Spaß bei der Zubereitung. Bitte senden Sie uns Ihr Lieblingsrezept mit folgenden Haupt-Zutaten zu den Themen:

Grillen, z. B. Fleischmarinaden, Salatrezepte, Grillgemüse,... (aus Mais, Bohnen, Zwiebeln, Kartoffeln, Karotten, Salat, Radieschen, Grillkräutern)

bunter Salat, z. B. Salatmischungen, Dressings,... (aus Gurke, Tomate, Salat, Radieschen, Karotten, Zwiebeln, rote Bete, essbaren Blüten + Kräutern)

Italien, z. B. Soßen, Suppen, Salate, Beilagen (aus Tomate, Salat, Mangold, Karotten, Sellerie, Zwiebeln, Salat, Radieschen, Kräutern)

Brotzeit, z. B. Dips und Aufstriche, Salate, Sandwiches,... (aus Tomate, Gurke, Rettich, Radieschen, Karotten, rote Bete, Salat, essbaren Blüten + Kräutern)

Ihre Beiträge senden Sie bitte per Mail an info@gartenbauverein-sparneck.de.

Wir werden sie regelmäßig auf unserer Internetseite und im Vereinsschaukasten veröffentlichen. Wir freuen uns auf die gelebte Vielfalt in unseren beiden Waldsteingemeinden!

■ Amtliche Bekanntmachung |

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Weißdorf für das Gebiet "Kornbergblick"

Die Gemeinde Weißdorf hat mit Beschluss vom 08.Juli 2021 die Aufhebung des Bebauungsplans für das Gebiet "Kornbergblick" gem. §10 Abs.1 BauGB i.V.m. §13b BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck zu den folgenden Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag: 14.00 - 17.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. I BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- I. eine nach § 214 Abs. I S. I Nr. I bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz I und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB

eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sparneck, 31.07.2021

Hain, Erster Bürgermeister

■ Amtliche Bekanntmachung ■

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufhebung des Bebauungsplans der Gemeinde Weißdorf für das Gebiet "Erweiterung Kornbergblick"

Die Gemeinde Weißdorf hat mit Beschluss vom 08.Juli 2021 die Aufhebung des Bebauungsplans für das Gebiet "Erweiterung Kornbergblick" gem. §10 Abs. I BauGB i.V.m. §13b BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck zu den folgenden Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstagnachmittag: 14.00 - 17.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. I BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

- I. eine nach § 214 Abs. I S. I Nr. I bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz I und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sparneck, 31.07.2021

Hain, Erster Bürgermeister

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Bekanntmachung

Wasserabsperrung 17.08./18.08.2021

Zur Durchführung dringender Wartungsarbeiten am Rohrnetz muss die komplette Wasserversorgung in Weißdorf in der Nacht vom Dienstag, 17.08.2021, 23.00 Uhr bis Mittwoch, 18.08.2021 ca. 05.00 Uhr unterbrochen werden.

Es wird empfohlen, einen ausreichenden Wasservorrat bereitzuhalten. Alle Zapfstellen sind während der Wasserabsperrung geschlossen zu halten, damit beim Wiederherstellen der Wasserversorgung Beeinträchtigungen vermieden werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Gemeinde Weißdorf



Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 8.7.21

Ortsumgehung B289 Weißdorf; Vorstellung der Planungen durch das Staatliche Bauamt Bayreuth

Herr Starke als Vertreter des Staatl. Bauamtes (Abteilungsleiter) stellte in der letzten Gemeinderatssitzung die aktuellen Planungen für die Ortsumgehung Weißdorf vor.

Die Einordnung der Ortsumgehung B 289 Weißdorf ist mit hoher Dringlichkeit im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Deshalb nimmt man sich dem Projekt derzeit intensiv an. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung beträgt bei der Ortsdurchfahrt Weißdorf etwa 5.000 Fahrzeuge mit steigender Tendenz.

Herr Starke stellt weiterhin die Unfallzahlen entlang der jetzigen Bestandsstrecke mit Differenzierung vor (Radfahrer, Fußgänger, Pkw, Einbiegevorgänge, Wildunfälle etc.). An Hand verschiedener Fotos stellt er die z.T. ungünstigen Sichtverhältnisse dar (etwa bei Wulmersreuth). Er visualisiert noch die bekannt beengte Verkehrssituation im Innerortsbereich von Weißdorf. Die Einmündung von der Ortschaft Bug birgt eine gewisse Gefahr für Linksabbieger.

Derzeit befindet man sich im Stadium der Voruntersuchung. Es bedarf zu gegebener Zeit eines Planungsfeststellungsverfahrens.

Verschiedene Varianten wurden untersucht.

Die Innerortsvariante scheidet bereits im Vorfeld aus, da massive bauliche Eingriffe an Gebäuden nötig wären (z.B. auch vollständige Abbrüche). Außerdem bringt sie keine wesentliche Verbesserung für die Verkehrssicherheit. Die untersuchte Südvariante ist vergleichsweise lange und wegen zahlreicher Knotenpunkte mit erhöhten Verkehrsgefährdungen verbunden. Außerdem verursacht sie erheblichen Flächenverbrauch.

Näher untersucht werden daher in der Folge die Nordvarianten.

Die Variante Nord 4 wird vom Staatl. Bauamt bevorzugt. Dies ergibt sich an Hand der Einordnung in ein Raster mit den Kategorien Verkehrswirksamkeit, Raumstrukturelle Wirkung, Sicherheitstechnische Beurteilung, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit. Hier schneidet die Variante 4 Nord insgesamt im Vergleich zu anderen Trassen am besten ab.

Die Voruntersuchung soll im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Sie bedarf noch einer Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium insbesondere auch wegen der Kosten.

Eine Zeit für den Bau lässt sich leider derzeit nicht nennen, da in dem Planfeststellungsverfahren evtl. Klagen abgearbeitet werden müssen. Das können theoretisch auch sehr viele sein, was die Sache zusätzlich verzögert.

2. Bürgermeister Liebs erkundigt sich zur Variante 4 hinsichtlich der Höhe der geplanten Brücke über die Saale. Lt. Herrn Starke ist dieses im derzeitigen Planungsstadium nicht exakt er-mittelt. Man kann aber von ca. 10 m Höhe ausgehen. Eine zweite Brücke überquert die Ortsumgehung bei Bug.

Herr Schratt erkundigt sich, warum man nicht die Straße im Bereich des geplanten Gewerbegebietes begradigt. Lt. Herrn Starke erhöhen Kurven die Verkehrssicherheit durch eine bessere Sicht auf den Gegenverkehr.

Herr Grießhammer erkundigt sich wegen des Feldwegs, der aus Richtung Weißdorf zur Ortsumgehung B 289 stößt. Lt. Herrn Starke werden diese Wege entlang der Ortsumgehung ver-legt und queren diese dann durch eine Unterführung. Er verweist noch auf Details, die erst in der Ausführungsplanung näher vorgestellt werden.

Auf Anfrage von Herrn Schuld teilt Herr Starke mit, dass ein Lärmschutz nicht notwendig ist.

Herr Linhardt bekräftigt die Befürchtung des Lärms für die Bewohner der Ortschaft Bug. Herr Starke erläutert, dass sich Maßnahmen dazu in späteren detaillierten Planungen immer noch ergeben könnten. Derzeit sieht die Planung Lärmschutzmaßnahmen als nicht notwendig an,

Karl Helling erkundigt sich nach der zulässigen Geschwindigkeit auf der Ortsumgehung. Nach Aussage von Herr Starke beträgt diese 100 km/h.

Außerdem wollte Herr Helling wissen, wieviel Hektar Land in Anspruch genommen werden.

Dies konnte Herr Starke derzeit noch nicht sagen. Später erfolgt eine exakte Berechnung, wenn es an die naturschutzfachlichen Ausgleichsregelungen geht.







Herr Linhardt erkundigt sich nach dem Turnus der Verkehrszählungen. Lt. Herrn Starke erfolgt dies alle fünf Jahre, wobei man auf den aktuellen Stand 2021 zurückgreifen kann.

2. Bürgermeister Liebs erkundigt sich nach weiteren Planungen betreffend die B 289 in Richtung Schwarzenbach/Saale. Herr Starke verneint dies hinsichtlich größerer Maßnahmen. Denkbar sind lediglich untergeordnete Vorhaben der für Bundes-/ Staatsstraßen im Landkreis Hof zuständigen Gebietsabteilung im Staatlichen Bauamt.

Auf Anfrage von Herrn Helling zur Zeitschiene macht Herr Starke nochmals deutlich, dass eine Aussage zur Bauausführung im Hinblick auf Unwägbarkeiten im Planfeststellungsverfahren sehr schwierig ist. Jedenfalls soll heuer im Herbst die Voruntersuchung abgeschlossen werden. 2023 könnte es ins Planfeststellungsverfahren gehen.

Erster Bürgermeister Hain bringt die "auf Eis liegende" Flächennutzungsplanungsfortschreibung ins Spiel. Dies sollte It. Herrn Starke voraussichtlich im Herbst 2021 weitergeführt werden.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das durch die Fragen aus dem Gremium gezeigte rege Interesse an der Planung. Er stellt ferner in Aussicht, die Planung im Rahmen einer Bürgerversammlung der Bürgerschaft der Gemeinde Weißdorf zu präsentieren. Es stellt sich dazu nur die Frage, inwieweit dies die Coronalage zulässt.

Hinweis: Einer Veröffentlichung von Planunterlagen stimmt das Staatliche Bauamt erst nach der Abstimmung der Voruntersuchung mit dem Bundesverkehrsministerium zu, weshalb wir hier leider noch keinen Streckenverlauf abdrucken können. Wir bitten um Verständnis.

Bebauungsplanverfahren; Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Kornbergblick"

I. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden

wurde in der Zeit vom 03. Mai bis 04. Juni 2021 Gelegenheit gegeben, zu den Bauleitplanungen Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat würdigt die eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die Aufhebung als Satzung.

Bebauungsplanverfahren; Aufhebung des Bebauungsplanes "Erweiterung Kornbergblick"

I. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 03. Mai bis 04. Juni 2021 Gelegenheit gegeben, zu den Bauleitplanungen Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat würdigt die eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die Aufhebung als Satzung.

Erneuerung der Fußböden in der Grundschule Weißdorf; Auftragsvergabe

Für den Austausch des Bodenbelages in zwei weiteren Klassenzimmern und einem Nebenraum im Schulhaus Weißdorf stehen im Haushaltsplan 15.000,00 Euro zur Verfügung.

Der GR beschließt, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten im Schulhaus Weißdorf an die Firma Franz Hofmann, Hof zum Angebotspreis von 11.426,98 Euro, inkl. MwSt. zu vergeben.

Sanierung von Kanal und Wasserleitungen; Vergabe von Ingenieurleistungen

Auf Grundlage der Zustandserfassung des Kanalnetzes von Weißdorf wurde eine Dringlichkeitsliste ausgearbeitet, in der dargestellt ist, welche Straßen inklusive der Kanäle und Wasserleitungen in den

kommenden Jahren zu erneuern sind. Dabei handelt es sich um folgende Straßen:

Siedlungsweg, Birkenweg, Am Mechlenreuther Weg, Christian-Seidel-Straße, Untere Siedlung, Obere Siedlung, Bugbergstraße und Kirchenlamitzer Straße.

Für den Kanal liegt bereits eine Vorplanung vor. Somit wäre der nächste Schritt die Entwurfs-planung. Für die Gewerke Straßenbau und Wasserleitung ist die Vorplanung und die Entwurfsplanung notwendig.

Das Ingenieurbüro USS-Consult aus Naila hat auf Grundlage der Grobkostenschätzung vom 08.01.2021 ein Honorarangebot für die Erbringung der Leistungsphasen 2 und 3 erstellt. Dieses ist aus sachlicher und rechnerischer Sicht in Ordnung und schließt mit einer Angebotssumme von 97.098,03 € inkl. MwSt. ab.

Der GR Weißdorf beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen bis zur Leistungsphase 3 zum Projekt "Tiefbausanierungsmaßnahmen Weißdorf" an das Ingenieurbüro USS-Consult, Naila zum Angebotspreis von 97.098,03 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Elektromobilität; Beschlussfassung über die Errichtung einer Ladesäule

Über das BMVI-Programm "Ladeinfrastruktur vor Ort" kann eine Zuwendung für die Errichtung einer Ladesäule beantragt werden.

Der Fördersatz beträgt 80%. Die elektronische Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 möglich, der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022.

Zu betreiben ist die Ladesäule zwingend mit Strom aus erneuerbaren Energien. D. h., dass ein entsprechender Tarif mit einem Stromanbieter abgeschlossen werden muss.



Die Errichtung von Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität **kann** nach dem IMS vom 21.03.2018 bei entsprechender Begründung der Energieversorgung und damit einer gemeindlichen Aufgabe zugerechnet werden.

Es ist aber keine Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Aufgabe, sodass bei der Errichtung von Ladesäulen auch Wirtschaftlichkeitsaspekte zu beachten sind.

Vorgeschlagen wird als Standort für eine Lademöglichkeit der Parkplatz an der Turnhalle der Gemeinde Weißdorf oder ein einzuzeichnender Parkplatz am Dorfplatz.

Die Parkplätze an der Hallersteiner Straße werden gegenwärtig schon rege von den Anwohnern frequentiert. Zudem sollen noch Parkplätze für Besucher des Rathauses und des neuen Ladenangebotes zur Verfügung stehen.

Ein Kabel für eine Ladestation wäre allerdings am Parkplatz Hallersteiner Straße schon verlegt. Am Dorfplatz steht ein Stromkasten, der für das Dorffest genutzt wird. Laut telefonischer Auskunft des Bayernwerks vom 28.05.21 hat der Kasten am Dorfplatz einen 3 x 63 Ampere-Anschluss, daher können max. 39 kW bezogen werden. Der Anschluss der Zählersäule ist daher möglich.

Für eine geförderte Lademöglichkeit müssen die Parkplätze 24/7 öffentlich zugänglich und speziell markiert und beschildert sein. Dies könnte sowohl an der Turnhalle als auch am Dorfplatz gewährleistet werden, ohne dass durch die dauerhafte Vorhaltung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge künstlich ein Parkplatzmangel erzeugt wird.

Alternativ zur Errichtung einer geförderten Ladesäule käme die Errichtung einer Ladesäule mit Münzeinwurf in Frage. Dies hat z. B. die Stadt Vilshofen in Zusammenarbeit mit der Fa. Sedlbauer AG umgesetzt. Die Nutzung wäre damit quasi barrierefrei und es wird kein Anbieter für die Abrechnung benötigt. Es fallen auch keine laufenden Kosten für Wartung, Updates etc. an. Wenn der Strom teurer wird, können die Einstellungen hierfür anhand einer mitgelieferten Anleitung selbst vorgenommen werden.

Die Säule der Fa. Sedlbauer ist allerdings nicht förderfähig. Gefördert werden nur Säulen, die mit Soft-

ware ausgestattet und ausles- sowie auswertbar sind. Dennoch ist die Ladesäule eichrechtskonform und darf somit im öffentlichen Raum aufgestellt werden.

Die Kosten für die Anschaffung einer Säule der Fa. Sedlbauer AG bewegen sich It. Auskunft der EVG Perlesreut pro Säule bei ca. 2.131,27 € brutto (Säule + Fertigfundament).

Für den Zuwendungsantrag über Bayern innovativ wurde ein Angebot von der Charge-on GmbH über das Bayernwerk eingeholt. Die Kosten beliefen sich am 17.06.2019 auf 15.133,83 € brutto zzgl. Netzanschluss, also ca. 20.000 € insgesamt.

Im Gegensatz zur geförderten Säule entfallen aber bei der Säule mit Münzeinwurf Folgekosten für den Betrieb durch Drittanbieter, Softwareupdates, Hosting etc.

Geförderte Ladesäulen, die ab dem 01.01.2023 aufgestellt werden, sind zudem mit der Möglichkeit der EC-Kartenzahlung auszurüsten. Für die Bereitstellung der zusätzlichen Zahlungsmöglichkeit fallen noch weitere Kosten an. Eine Anfrage zu den Kosten der Zahlungsabwicklung über EC-Karte läuft noch über die Sparkasse.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Säule mit Münzeinwurf die wirtschaftlichere Lösung.

II-kW-Säulen müssen nach Auskunft des Sachbearbeiters der EVG Perlesreut auch nicht beim Netzbetreiber angemeldet werden.

Ohne Förderung kann die Gemeinde auch selbst entscheiden, ob die Säule 24/7 zugänglich ist oder z. B. nur tagsüber, ob die Parkplätze besonders markiert werden usw., da keine Richtlinien beachtet werden müssen. Eine Absperrung der Ladesäule am Dorfplatz anlässlich der Bierkärwa, Dorffest etc. wäre bei einer nicht geförderten Säule im Gegensatz zu einer geförderten Säule problemlos möglich.

Einheimische werden ihr Auto wohl schon aus Komfortgründen zu Hause laden (Garage im Winter, ggf. eigene PV-Anlage etc.).

Eine kostenpflichtige Ladung über einen Fremdanbieter dürfte für Einheimische finanziell unattraktiver sein, als das Fahrzeug daheim zu laden. Die Tarife sind sehr unterschiedlich, die Bezahlmodelle reichen von Kunden-, Kreditkarte bis zur App. Die Nutzung wird also auch hier wieder durch die Bedienung/Bezahlung eingeschränkt, wenn der Kunde nicht über das entsprechende verfügt.

Eine Bezahlung mit Münzen (ausschließlich I €) würde den Nutzerkreis erweitern. Die Säulen in Vilshofen werden laut Aussage des Mitarbeiters der





Oppenroth 8 95237 Weißdorf

Wir haben Montag bis Sonntag für Sie geöffnet - Dienstag Ruhetag Unser romantisch verträumter Biergarten verführt zum Verweilen, die gutbürgerliche Küche aus eigener Herstellung ist sowohl fränkisch-deftig als auch genießerisch-delikat.

Reservierungen bitte unter 09251/5669 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



EVG Perlesreut aufgrund des einfachen Handlings sehr gut angenommen.

Durchreisende haben weiter das Problem, dass sie sich in Weißdorf während der Ladezeit der-zeit weder in einem Lokal noch Café aufhalten können. Fraglich ist daher, ob diese Zielgruppe eine öffentliche Ladesäule nutzen würde, zumal in Münchberg mehrere Ladesäulen und gastronomische Angebote vorhanden sind.

Bürgermeister Hain fasst zusammen, dass er derzeit für die Gemeinde Weißdorf keinen zwingenden Handlungsbedarf in Sachen PKW-Ladesäule sieht. Er sieht hier die Energieversorger und nicht die Kommunen in der Pflicht. Seiner Meinung nach sollte sich die Gemeinde eher auf Lademöglichkeiten für E-Bikes konzentrieren, da hiermit auch ein touristischer Mehrwert geschaffen werden könnte.

Herr Seiler hält diese Lösung am neuen Radweg für sinnvoll. Laut 1. Bürgermeister Hain könnte man als Standort das neu entstehende Plateau beim Sportheim vorsehen.

Herr Schuld sieht die Sache ähnlich wie I. Bürgermeister Hain. Man sollte sie zurückstellen bis vielleicht die Stromversorger den Bau und Betrieb solcher Ladesäulen selber in die Hand nehmen. Denkbar wäre sicher auch eine Eigenkonstruktion bei den E-Bike-Ladesäulen.

Frau Ramming hält die Münzgeldvariante nicht für ein tragfähiges Konzept für die nächsten Jahre. Man sollte sich mehr der Ladesäulenthematik für E-Bikes widmen.

Blättla

Erfolgreich werben!
Ihre Medienberaterin

Laura Illing
Poststraße 9/11, 95028 Hof

Tel.: 09281/816-143 Fax: 09281/816-175 Lt. I. Bürgermeister Hain stehen die Fördermöglichkeiten noch in der Klärung.

Im Gremium besteht mit dieser Vorgehensweise Einverständnis.

Verkehrssituation in der Karl-Reichel-Straße; Antrag der Fraktion Pro Weißdorf

Die Angelegenheit wurde bereits im Dezember 2020 diskutiert. Die Bauverwaltung hat dazu am 03.12.2020 die Polizeiinspektion Münchberg und die Abteilung Verkehrswesen vom Landkreis Hof um eine Terminabstimmung gebeten. Das Landratsamt teilte mit, dass Pandemiebedingt aktuell keine Außentermine wahrgenommen werden. In der Stellungnahme der Abteilung Verkehrswesen wurde angeregt, vorerst ein Verkehrszählgerät mit Geschwindigkeitsmessung in der Karl-Reichel-Straße anzubringen, um aussagekräftige Daten zu erhalten. Der Gemeindebauhof hat deshalb das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde in der Karl-Reichel-Straße installiert. Jedoch konnten die gemessenen Daten aufgrund eines Defektes nicht ausgelesen werden. Daher wird demnächst ein Leihgeräte des Landkreises aufgestellt, welches verdeckte Messungen durchführt. Diese sind auch aussagekräftiger.

Herr Schratt kritisiert, dass die Sache aus seiner Sicht etwas hinausgezögert wird. I. Bürgermeister Hain weist darauf hin, dass Landratsamt und Polizei im Dezember/Januar nicht bereit waren, Vor-Ort-Termine (Verkehrsschau) zu machen. Dass das Aufzeichnungsgerät einen Defekt aufweist, sei erst bei der Auslesung und nicht während des Betriebs zu erkennen gewesen.

I. Bürgermeister Hain macht deutlich, dass die Gemeinde Weißdorf bei der Anordnung einer Tempo-30-Zone auf der rechtlich sicheren Seite stehen sollte. Dies ist nicht gegeben, wenn keine belastbaren Zahlen aus der Geschwindigkeitsmessung zur Verfügung stehen. Er stellt eine Behandlung der Angelegenheit in der Septembersitzung in Aussicht.

Sonstiges

 Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde die Sozialraumanalyse fortgeschrieben. I. Bürgermeister Hain trägt einige Auszüge daraus vor. Quintessenz: In Weißdorf leben Kinder und Jugendliche gut und sicher.

- Frau Walter weist auf den Luftballonwettbewerb hin. Ca. 40 Kinder nahmen teil. Es steht in Kürze die nächste Aktion ("Staala-Aktion") zusammen mit Sparneck und Zell an. Es handelt sich dabei um eine Art Schnitzeljagd, die bis Ende August in die Sommerferien hinein läuft.
- Die Kirche in Weißdorf erhielt im Rahmen eines offiziellen Termins mit Bayern-Tourismus die Bezeichnung Jakobus-Radpilgerweg-Kirche. Es gibt dazu einen Rundparcours im Landkreis Hof.

D Wir bedanken uns bei all den lieben Menschen, A die uns zu unserer N EISENEN HOCHZEIT K eine Freude bereitet haben. E Gerda und Heinz Schröder

Baumaßnahmen

Baustellen-Update aus Oppenroth



Nachdem sich der Baubeginn wegen Lieferschwierigkeiten bei den Kanalrohren bereits verzögerte, treten auch während der Bauphase immer wieder Komplikationen auf, die den Baufortschritt verzögern. So zum Beispiel Stromkabel der Bahn oder private Leitungen, die nicht in Plänen verzeichnet sind. Dennoch ist inzwischen der Kanalbau abgeschlossen.

Im nächsten Schritt werden nun die Leitungen von Strom und Leerrohre für Glasfaser verlegt, bevor der Ortskern in Oppenroth wiederhergestellt wird.

Baumaßnahmen

Baustellen-Update aus dem Baugebiet Waldsteinblick II



Im Baugebiet Waldsteinblick II ist inzwischen die Verlegung des Kanals sowie der Wasser- und Gasleitungen weitestgehend abgeschlossen. Im nächsten Schritt erfolgt nun die Erschließung mit Glasfaser und Strom. Hierzu hat das Bayernwerk bereits eine Stromverteilstation im Baugebiet errichtet.

Zwischenzeitlich ist das Interesse am Baugebiet weiterhin groß, sodass ein Großteil der Grundstücke bereits reserviert ist und für viele Grundstücke bereits eine Warteliste geführt wird.

Aus dem Rathaus

Rathaus Weißdorf geschlossen

Während den Sommerferien bleibt das Rathaus Weißdorf geschlossen.

Wir bitten Sie, bei der Verwaltungsgemeinschaft vorzusprechen oder Ihr Anliegen telefonisch zu klären.

Kleine Löschmeister

ausgezeichnet

Brandschutz ist ein Kinderspiel

In Weißdorf wurden Emily und Emil Schmalz sowie Adrian Bäger von der Versicherungskammer Bayern als "kleine Löschmeister" ausgezeichnet.

Die neuen "kleinen Löschmeister" haben sich über die App der Versicherungskammer Bayern mit Feuereifer für den Brandschutz eingesetzt. Das Kinderspiel erhielt 2020 den Deutschen Kindersoftwarepreis.



Matthias Schmidbauer von der Versicherungskammer Bayern überreichte den Kindern für ihre Leistungen eine Ehrenurkunde sowie einen Kinderfeuerwehrhelm.

FF Weißdorf

Aktuelles von der Feuerwehr

So langsam normalisiert sich nicht nur die Lage im Berufs- und Privatleben, sondern auch bei den Feuerwehren.

Seit Anfang Juni dürfen wieder offiziell Übungen abgehalten werden. Hier wurden unter anderem unsere Maschinisten wieder intensiv auf unserem Löschfahrzeug geschult.

Erfreulicherweise konnte auch unsere Jugendgruppe ihren Übungsdienst im Juni wiederaufnehmen, natürlich unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes.

Gerne dürfen alle interessierten Weißdorfer Jugendliche auf eine unserer Übungen vorbeikommen und sich selbst ein Bild von der Arbeit der Jugendfeuerwehr machen – einzige Vorausetzung ist, du bist zwischen 12 und 17 Jahre alt.

Folgende Jugendübungen sind für dieses Jahr noch geplant...

Montag, 26. Juli 2021

Montag, 16. August 2021

Montag, 20. September 2021

Montag, 18. Oktober 2021

Montag, 15. November 2021

Montag, 13. Dezember 2021

... immer um 18.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Weißdorf.

Derzeit bereiten sich auch 13 Kameradinnen und Kameraden für die Leistungsprüfung "Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz" vor, die am 31. Juli mit der alle drei Jahre stattfindenden Inspektion ansteht.

Seit dem Frühjahr finden auch wieder Lehrgänge auf Landkreisebene statt. Hier konnten bereits zwei Kameraden die Theorie zum Atemschutzgeräteträger erfolgreich abschließen. Ab Herbst dieses Jahres, nach absolvierter praktischer Prüfung, stehen uns dann zwei weitere junge "Atemschützler" im Ernstfall zur Verfügung.

Zu folgenden Einsätzen wurden wir im 2. Quartal 2021 gerufen:

13. Mai 2021 – Rauchentwicklung im Gebäude
(Feuer bei Eintreffen bereits gelöscht)
04. Juni 2021 – Rauchentwicklung im Freien
(angemeldetes Feuer im Gemeindebereich Sparneck)



Was tut sich sonst so in euerer Weißdorfer Feuerwehr?

Derzeit befindet sich die Gemeindeverbindungsstraße bzw. der komplette Ortskern von Oppenroth im Vollausbau.

Für die Bauarbeiten ist bis voraussichtlich Herbst keine Zufahrt über normalem Wege möglich.



Dies stellt auch die Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen im Ernstfall vor besondere Herausforderungen. Für Großfahrzeuge, wie etwa die der Feuerwehren oder des Rettungsdienstes, ist Oppenroth derzeit nur über einen Wirtschaftsweg aus Richtung Seulbitz erreichbar. Am Ortseingang musste hierfür eine Umfahrung angelegt werden, da wegen eines Baumbestandes hier kein Durchkommen war.



Alle Zufahrtswege wurden vor der Baumaßnahme ausgiebig getestet. Unter anderem auch die Durchfahrung der Saale.

Für unser Löschfahrzeug stellte dies kein Problem dar, durch Zuschaltung von Allrad und Differenzialsperre überwand es dieses Hindernis ohne Probleme.

Aktuelle Information über unsere Feuerwehr finden Sie auch immer auf unserer Homepage (www.ff-weissdorf.de) oder Facebook (Feuerwehr Weißdorf)

Wichtige Telefonnummern auf einen Blick

Notfalldienst-Rettungsleitstelle	112
Bereitschaftsdienst der Ärzte	116117
jew. mittwochs von 13 Uhr bis donnerstags 8 Ul	hr
sowie freitags von 18 Uhr bis montags 8 Uhr	
Notfalldienst Augenärzte	0700 01001414

Notfalldienst Zahnärzte

- **31.7./1.8.** Dr. med. dent. Nadja-Katharina Schinabeck-Kühne, Gartenstr. 9, Münchberg; Tel. 09251 6331 (Praxis) Dr. Peter Heimke, Jahnstr. 39, Hof Tel. 09281 65100 (Praxis)
- 7./8.8. Dr. Sükrü Soganci, Frankenwaldstr. 18, Naila Tel. 09282 404 (Praxis), 09282 1890 (Privat) Dr. Stephan Habiger, Fischergasse 3, Hof Tel. 09281 40088 (Praxis)
- 14./15.8. Dr. med. dent. Tobias Konopik, Heinrich-Völkel-Str. 1-3, Bad Steben; Tel. 09288 1400 (Praxis) Dr. Wolfgang Innmann, Leopoldstr. 16, Hof Tel. 09281 66584 (Praxis)
- 21./22.8. Dr. Uwe Teichert, Poststr. 1, Schauenstein Tel. 09252 5277 (Praxis)
 Katja Sommer, Enoch-Widman-Str. 80, Hof Tel. 09281 44343 (Praxis)
- 28./29.8. Christian Bonnekamp, Maxplatz 11, Rehau Tel. 09283 2529 (Praxis)
 Stephan Kramer, Wunsiedler Str. 59, Hof Tel. 09281 738373 (Praxis)

Dienstbereitschaft jew. 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr , Behandlungsbereitschaft in der übrigen Zeit Der Notdienst und eventuelle Änderungen sind auf der Homepage www.notdienst-zahn.de veröffentlicht.

Notfalldienst Tierärzte

- **30.7 –1.8.** Dr. Susanne Deininger, Schwarzenbach/S., Tel. 09284 1622
- 1./2.8. Dr. Lothar Knoll, Hof, Tel. 09281 95954
- **6.–8.8.** Kleintierpraxis Konradsreuth Tel. 09292 967877
- **8./9.8.** Dr. Rolf Engelbrecht, Hof, Tel. 09281 93700
- 13. 15.8. Werner Kießl, Marktredwitz, Tel. 09231 8688
- **15./16.8.** Dr. Gregor Tilch, Röslau, Tel. 0173 9800487
- **20. 22.8.** Thomas Wolf, Steinhaus 1, Thiersheim, Tel 09233 2366
- **22./ 23.8.** Dr. Christiane Herten, Tel. 0152 59071032

Rufbereitschaft jeweils freitags, 19 Uhr, bis sonntags, 7 Uhr, und sonntags, 7 Uhr, bis montags, 7 Uhr. Der Notdienst und eventuelle Änderungen sind auf der Homepage www.tbvoberfranken.de veröffentlicht.

Giftnotruf	089 19240
Telefon-Seelsorge	0800 1110111
Sperrnotruf (EC-und Kreditkarten)_	116116
Frauennotruf	09281 77677



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viele Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Herbert Hanakam

+19.06.2021

Danke allen, die Ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Elke Hanakam und Angehörige

■ Kirchliche Termine

Evang.-Luth. Pfarramt Weißdorf Kirche St. Maria

Datum	Zeit	
01.08.21	09.00	Gottesdienst (Pfrn. Teschke)
04.08.21	10.30	Evtl. Gottesdienst im Seniorenhaus Zell
		(Pfrn. Teschke)
08.08.21	09.00	Gottesdienst mit Taufe (begrenzte
		Teilnehmerzahl) (Pfrn. Teschke)
15.08.21	10.00	Gottesdienst mit Taufe (begrenzte
		Teilnehmerzahl) (Pfrn. Teschke)
22.08.21	10.00	Gottesdienst mit Taufe (begrenzte
		Teilnehmerzahl) (Pfrn. Teschke)
29.08.21	10.00	Gottesdienst (Lekt. Flach)
01.09.21	10.30	Gottesdienst im Seniorenhaus Zell
		(Lekt. Greiner)
	1	

Vorankündigung:

In KW 34 oder KW 35: 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

Sa, 04.09.21: 15.00 Uhr Jahresmitgliederversammlung des Diakonievereins Waldstein e.V. im Gemeindehaus Weißdorf

Sonntag, 19.09.21: 14.00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst von Pfrn. Herma Teschke, St. Maria

Evang.-Luth. Pfarramt Sparneck

Datum	Zeit	
01.08.21	10.15	Berggottesdienst (Pfarrer Scheirich)
		am Waldstein, mit Alphornbläser-
		gruppe/Dr. D.Greiner
08.08.21	10.15	Gottesdienst (Lektor Gerisch)
15.08.21	10.15	Gottesdienst (Lektorin Bergmann)
22.08.21	10.15	Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)
29.08.21	10.15	Gottesdienst (Pfarrerin Bär)
	l	

Veranstaltungen:

Mit Ausnahme des Präparanden- und Konfirmandenunterrichts finden zurzeit keine Veranstaltungen im Gemeindehaus statt. Für andere Veranstaltungen muss ein Hygienekonzept vorliegen.

Info: Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt (Tel. 09251/5059). Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell Kirche St. Gallus

Datum	Zeit	
01.08.21	10.00	Berggottesdienst am Waldstein
		mit Regionalbischöfin Frau Dr. Greiner
		und ihre Alphornbläsergruppe (Pfarrer
		Scheirich)
08.08.21	09.00	Gottesdienst (Lektor Gerisch)
15.08.21	09.00	Gottesdienst (Lektorin Bergmann)
22.08.21	09.00	Gottesdienst (Pfarrer Scheirich)
29.08.21	09.00	Gottesdienst (Pfarrerin Bär)

Weitere aktuelle Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten oder der Homepage der Kirchengemeinde www.zell-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde Sparneck

Datum	Zeit	
03.08.21	19.00	Eucharistiefeier
07.08.21	18.00	Wortgottesfeier
10.08.21	19.00	Eucharistiefeier
14.08.21	18.00	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
17.08.21	19.00	Eucharistiefeier
24.08.21	19.00	Eucharistiefeier
29.08.21	09.00	Eucharistiefeier
31.08.21	19.00	Eucharistiefeier
04.09.21	18.00	Eucharistiefeier

■ Impressum

Waldstein-Blättla – Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH, Poststraße 9-11, 95028 Hof

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof

Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer

Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner Titelfoto: Blick auf Sparneck von Winfried Benker

Auflage: 1.500 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck/Weißdorf. Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.







Wir aktualisieren ständig unsere große Küchenausstellung und präsentieren Ihnen über 60 perfekt geplante, wohnfertig aufgebaute Einbauküchen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisklassen.

Wir sind weit über Oberfranken hinaus bekannt für unsere außergewöhnliche, moderne KüchenraumPlanung. Wir machen Ihnen kreative Vorschläge für eine moderne Küchen-Wandgestaltung aus Granit, Glas, Holz, Fliesen, Schiefer etc. - HERZLICH WILLKOMMEN!

Freitags und samstags KüchenSofortplanung von 10.00 bis 18.00 Uhr

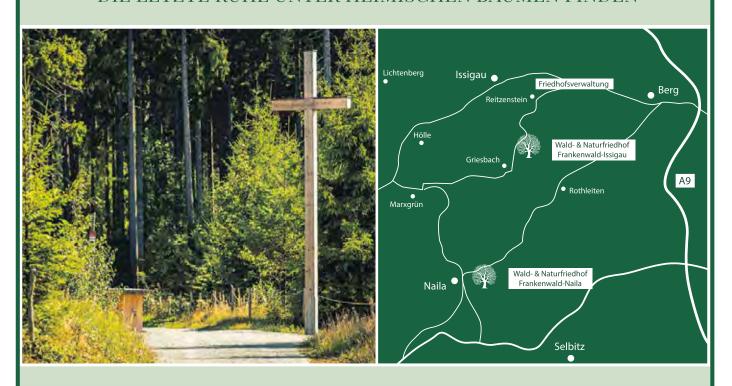
Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44. Bitte Möbelstellmaße mitbringen!



95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de



DIE LETZTE RUHE UNTER HEIMISCHEN BÄUMEN FINDEN



FÜHRUNGEN

Besuchen Sie unsere kostenlosen Führungen jeweils dienstags um 10 Uhr, abwechselnd auf den beiden Friedhöfen in Naila und Issigau. Treffpunkt ist jeweils an der Infotafel am Eingang (weitere Infos auf der Website).

KONTAKT

Wald- und Naturfriedhof Frankenwald Reitzenstein 76 | 95188 Issigau Tel.: 09293 946 0244 | E-Mail: info@wnf-frankenwald.de

ANFAHRT ZU DEN FRIEDHÖFEN

Naila: Beschilderte Einfahrt am Ende des Leithenwegs in 95119 Naila. Issigau: Beschilderte Einfahrt auf halber Strecke zwischen den Ortschaften Reitzenstein und Griesbach.

MEHR INFORMATIONEN UNTER

www.wnf-frankenwald.de